

Schweizerisches Bundesblatt.

Jahrgang II. Band I.

Nro. 19.

Mittwoch, den 24. April 1850.

Man abonniert ausschließlich beim nächstgelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1850 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 3. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 1 Bogen per Zeile oder deren Raum.

Industrieausstellung

für alle

Nationen, welche im Jahre 1851 in London stattfinden wird.

Folgendes sind die klassifizirten Verzeichnisse derjenigen Gegenstände, welche bei der in London am 1. März 1851 zu eröffnenden Ausstellung von Erzeugnissen der Industrie aller Nationen angenommen werden können:

Sektion I. Rohstoffe und Rohprodukte, — die Erzeugnisse der Natur darstellend, mit welchen sich der menschliche Gewerbsfleiß befaßt.

Sektion II. Mechanische Geräthschaften und Instrumente zur Betreibung des Ackerbaues, der Fabrikation, des Bauwesens und anderer Gewerbszweige, sowie auch Erfindungen in der Mechanik, — die Mittel darstellend, welche der menschliche Erfindungsgeist zur Verarbeitung der Erzeugnisse der Natur anzuwenden versteht.

Sektion III. Fabrikate, — die Resultate der durch menschlichen Gewerbsfleiß behandelten Naturprodukte darstellend.

Sektion IV. Bildhauerei, Modelle, und die plastische Kunst im Allgemeinen, — zur Darstellung der in dieser Richtung des menschlichen Gewerbsfleißes anzuerkennenden Fertigkeit und des darauf verwendeten Geschmacks.

Diese Eintheilung der auszustellenden Gegenstände in vier Sektionen wird im allgemeinen beibehalten werden. Gegenstände, die einer Sektion angehören, können jedoch bei einer andern aufgenommen werden, wo es nöthig erachtet werden dürfte, in diesem Falle jedoch einzig der Darstellung wegen.

Sektion I. Rohstoffe und Rohprodukte.

Unter Rohstoffen in dieser Sektion werden inbegriffen alle Erzeugnisse aus dem Mineral-, Pflanzen- und Thierreiche, entweder in vollkommen rohem Zustande oder in irgend einem, dem Zustande des vollendeten Fabrikates (wie in der Sektion III.) vorangehenden Präparationsstadium. Es werden dieselben je nach ihrem Nutzen für den Menschen, ihrem ursprünglichen Zustande und ihren chemischen und mechanischen Verwandlungen nach aufgestellt.

1. Zum Gebrauche in der Metallfabrikation.

A. Mineralreich.

a. Rohe Metalle und Zubereitung derselben.

Ungeläutertes Metall oder Metallerze, — ihre Zubereitungsart, als: pochen, zerstoßen, schlämmen, waschen, oder sonstige Zubereitung für den Handel, wie für Antimonium, Arsenik, Wismuth, Cadmium, Kobalt, Kupfer,

Gold, Eisen, Blei, Quecksilber, Nickel, Palladium, Platin, Silber, Zinn, Zink u. s. w.

b. Metallurgisches Verfahren.

Die verschiedenen Arten der Metallzubereitung durch Rösten und Schmelzen zur Erklärung dieser Verfahren. Die Zuschläge, Schlacken und andere Materien, welche zum Zwecke der Erläuterung dienen können. Die verschiedenen Behandlungsarten, welche dazu dienen, die Metalle für besondere Zwecke zuzubereiten, wie die Verwandlung von Eisen in Gußeisen, Schmiedeeisen, Stahl u. s. w.

c. Legirungen.

Metall-Legirungen verschiedener Art, als Statuen-Metall, Stückgut, Glockengut, Spiegelmetall, Britanniametall, Messing verschiedener Art, verschiedene Arten Neusilber, Pewter, Letterngut, Scheidenmetall, Compositionen von Metall mit Phosphor und andern nicht metallischen Körpern u. s. w.

d. Zubereitung der Metalle zur Verwendung bei vollendeten Fabrikaten.

Gewalzte, gedehnte Metalle (Blech), Draht u. s. w. und gegossen in Klumpen, Barren u. s. w., plattirte und galvanoplastische Metalle u. s. w.

2. Chemische Produkte.

A. Chemische Substanzen zum Gebrauch in den Fabriken.

a. Nicht metallische Substanzen.

Wie Kohlenstoff in verschiedenem Zustand als Feuerung, Holzkohle, Coak, bituminöse Kohle, Anthrazit, Braunkohle, künstliche Feuerung, Produkte der Kohlen-

distillation, mineralische Oele und Naphta; Phosphor in verschiedenen Zuständen; Schwefel für die Zubereitung von Schwefelsäure u. s. w., Salzsäure, Salpetersäure, Borarsäure u. s. w.

b. Alkalien, Erdenarten und ihre Verbindungen.

Als: Potasse und deren Salze, wie kohlen-saures, schwefelsaures und chlo-saures Kali; Salpeter natürlicher und künstlicher, letzterer nach dem in Asien, Frankreich, Schweden und in der Schweiz beobachteten Verfahren, und zum Gebrauche als Schießpulver u. s. w., Soda und Sodasalze, wie gemeines Salz und dessen verschiedene Zubereitungsarten, salpetersaures Natron, Borax, kohlen-saures Natron und künstlich dargestelltes, aus Kochsalz, Bacilla und Kelp bereitetes, zum Gebrauche in der Seifen- oder Glasfabrikation u. s. w.; schwefelsaures Natron; Kalk und dessen Zusammensetzungen, als Kalkstein, Kreide, Marmor, Mörtel und hydraulischer Kalk, Cemente, Material zu Freskomalerei, Pariser-gyp-s, gewöhnlicher Gyps, Alabaster, Bleichkalk &c.; Magnesia, mit den Stoffen zu deren Zubereitung und deren Salze; Baryt, wie schwefelsaurer Baryt, Strontian zu gefärbtem Feuer u. s. w.; Alaunerde, Alaunschiefer, Alaun und schwefelsaure Alaunerde u. s. w.

c. Reine Metalle und deren Composition.

Als: Eisen und dessen Salze, Schwefelkies zur Darstellung des Eisenvitriols, Coleothar (englisch Roth), Oker, venetianisches Roth oder Eisenverbindungen zum Kalikodruck und Farben, schwefelsaures Eisen zur Darstellung von Schwefelsäure u. s. w.; Kupfer, essig-saures und schwefelsaures Kupfer zur Färberei, zur Galvano-plastik u. s. w., Spangrün, schielesches Grün, kohlen-

saures Kupfer u. s. w.; Zink und dessen Salze, Zinkfarben u. s. w.; Zinn und dessen Verbindungen, Zinnsalze; Blei, Bleiweiß, salpetersaures und essigsaures Blei, Neapelgelb u. s. w.; Chrom, Chromerze, chromsaures Kali, gelbes und rothes chromsaures Bleioryd, Chromoryd als Malerfarbe und zur Glas- und Topfmalerei u. s. w.; Arsenik, Auripigment, Realgar u. s. w.; Antimon wie Schwefelantimon zu Perkussionspulver, zu Streichhölzchen; Wismuth und Wismuthverbindungen; Kobalt, Kobaltoryd zur Topfmalerei, Smalte u. s. w.; Nickel zur Glasfärberei u. s. w.; Wolfram (Lungstein), gelbes Dryd und Wolframsalze zur Färberei u. s. w.; Quecksilber zu physikalischen Instrumenten, zu Belegung der Spiegel u. s. w.; Gold, Platin, Silber und andere edle Metalle, ihre Verbindungen zur Galvanoplastik (Elektrotypie) zur Vergoldung und Versilberung u. s. w.

d. Vermischte chemische Fabrikate.

Als: Seife, Blutlaugensalz und Berlinerblau, Ultramarin u. s. w.

B. Chemische Substanzen zum Gebrauch in der Medizin.

a. Nicht metallische Substanzen.

Als: Iod, Brom, Chlor, Schwefel, Phosphor, Kohle und deren Verbindungen u. s. w.

b. Alkalien, Erden und ihre Verbindungen.

Als: kohlen-saure, chlo-saure, schwefel-saure, salpeter-saure und phos-phor-saure Salze und andere Verbindungen von Potasse, Soda, Kalk und Magnesia.

c. Metallische Präparate.

Als: Kalomel, Quecksilbersublimat, rothes Quecksilberpräzipitat, Zinnober und andere Verbindungen;

Silber=, Kupfer=, Eisen=, Antimon= und Zinksalze
u. s. w.

**C. Seltene Substanzen, hauptsächlich
zum Gebrauch des wissenschaftlichen
Chemikers fabrizirt.**

Jod, Brom, Selen; Kalium, Natrium und andere
seltene Metalle und Metallverbindungen.

**3. Zum Gebrauch in der Glas- und Porzellan-
fabrikation und Töpferei.**

A. Glas.

a. Rohe Materialien zur Glasfabrikation.

Als: Sand, Kreide, kohlensaures Natron und
Potasche, schwefelsaures Natron, Gyps, Meer- und
Steinsalz.

Abgang von Seife, ausgelaugter Aescher, Kalk, Thon
u. s. w.

**b. Farben und chemische Stoffe zum Gebrauch
bei fernern Prozessen in der Glasfabrikation.**

Verbindungen von Arsenik, Antimon, Borarsäure,
Borax, Baryt, Kupfer, Chrom, Kobalt, Gold und
Eisen, Bleiglätte, Mennige, Braunstein, Nickel, Chrom,
Silber, Salpeter, Smalte, phosphorsaure Kalk u. s. w.

c. Verschiedene Glasarten zur Fabrikation.

Auflösliches oder Massenglas, Crown-, Fenster- und
Spiegelglas, Krystall, Flint- und Straßglas, Glasplatten
nach deutscher Manier; Glas zu optischen und physika-
lischen Zwecken; gefärbtes und buntes Glas, Schmelz-
glas, Aventurin, Glas für künstliche Edelsteine u. s. w.

B. Porzellanfabrikation und Töpferei.

a. Materialien und Darstellung derselben zum Gebrauch in der Fabrikation.

Karlin, Porzellanerde von Cornwallis, plastischer und anderer Thon, Sand, Quarz, Feuerstein, Feldspath, Kreide, Gyps, Soda, Pottasche, Salz, Alaun, Borax, Knochenerde, Zinnoryd, Blei-, Kobalt-, Nickel-, Chrom-, Eisen-, Kupfer-, Manganoryde &c.

b. Feinere Waaren und ihre Fabrikation.

Weiches und hartes Porzellan, gemeine Töpferwaare, Steingut, Faience, Delfter-Porzellan, Fritten-Porzellan, weiche Porzellane u. s. w., Materialien und Verfahren bei der Mischung, Formung, Trocknung, dem Glasiren, der Färbung, Bedruckung, Bemalung und Vergoldung, u. s. w.

c. Rohere Waaren und ihre Fabrikation.

Bausteine, Ziegel, Teichel, Röhren, gemeine Töpfe, Krüge und Kochgeschirre u. s. w.

4. Steine, Bau- und Verzierungsmaterialien.

a. Zum Gebrauch in der Architektur, im Straßen- und Wasserbau.

Granit, Sandstein, Kalkstein, Serpentin, Porphyrr, Marmor, Bausteine, Ziegel, irdene Röhren, künstliche Steine, Mörtel, Cemente, Erde, Kies und andere Anstriche aus gemeinen Stoffen.

b. Geräthe.

Schleifsteine verschiedener Art, Diamanten, Rubine, Smirgel und andere harte Materialien zum Schneiden

von Edelsteinen, von weniger kostbaren Materialien und Glas, oder zum Gebrauch bei der Verfertigung von Uhren.

c. Schmuckgegenstände.

Edelsteine aller Art und andere mineralische Substanzen, welche zum Schmuck dienen, wie Apat, Carneol, Onyx, Lapis lazuli u. s. w.

B. Pflanzenreich.

1. Stoffe, welche zur Nahrung dienen und deren Zubereitung.

- | | | | |
|------|---|---|---|
| I. | Produkte des Ackerbaues | } | Cerealien.
Hülsenfrüchte.
Oelsamen. |
| II. | Getrocknete Früchte und Samen. | | |
| III. | Substanzen zur Bereitung von Getränken. | | |
| IV. | Gewürze und Eingemachtes. | | |
| V. | Stärkearten. | | |
| VI. | Zuckerarten. | | |
| VII. | Gegohrene Flüssigkeiten und seltenere destillirte Getränke. | | |

2. Materialien zum Gebrauche in der Chemie oder Medizin.

- | | | | |
|-------|-------------|---|------------------------------|
| VIII. | Gummiarten. | | |
| IX. | Harze | } | Harze und Balsame. |
| | | | Gummiharze. |
| | | | Gummi elastikum. |
| X. | Oele | } | flüchtige Oele. |
| | | | trocknende fette Oele. |
| | | | nicht trocknende fette Oele. |
| | | | feste Oele. |
| | | | Wachs. |

- XI. Säuren.
- XII. Farbstoffe und Farben.
- XIII. Gerbstoffe.
- XIV. Betäubende Substanzen.
- XV. Medicinalwaaren.

3. Materialien zum Bauen, zur Bekleidung u. s. w.

- XVI. Faserstoffe, Seilerwaaren und Kleidungsstoffe.
- XVII. Zellige Stoffe.
- XVIII. Bauholz und Lurusholze zum Bauen und zur Verzierung, und durch Färbung zubereitetes Holz u. s. w.

4. Vermischte Stoffe.

- XIX. Vermischte anderwärts nicht aufgezählte Stoffe.

C. Thierreich.

1. Zur Nahrung dienende Stoffe.

Beinahe jeder Theil der verschiedenen Thiergattungen dient dem einen oder dem andern Menschen zur Nahrung. Unter den zubereiteten Nahrungsstoffen, als Beispiele industrieller Erzeugnisse würden für die Ausstellung gelten: Proben von getrocknetem Fleisch für lange Seereisen; Kraftbrühen, concentrirte Nahrungsmittel, verdickte Milch u. s. w.; Bouillontafeln, Hausenblase, Eiweiß, Cairar, Haifischflossen, javanische Schwalbennester u. dgl. Handelsartikel aus dem Orient, Honig und dessen Zubereitungen.

2. Medicinalstoffe.

Leberthran und andere animalische Oele, zum innerlichen und äußerlichen Gebrauch.

Spermacettisalben, Thran, Oele und deren Verbindungen.

dungen, Moschus, Bibergeil, Zibet, grauer Amber (als Krampfstillende Mittel).

Phosphor und Ammoniak (aus Knochen, Hirschhorn, Urin gewonnen).

Krebsaugen oder kalkige Concretionen vom Bachkrebs; Os sepiae (zur Tilgung der Säure, (antacida).)

Kanthariden und Kantharideneffenz.

Jod aus Seezophyten und Schwämmen gewonnen.

3. Substanzen zum Gebrauch in der Fabrikation.

a. Für die Weberei und Bekleidung.

Wolle, Haare, Haarbänder und Stricke; Borsten, Fischbein, Seide vom Seidenwurm, Bombyx mori, und von andern in Indien vorkommenden Gattungen, z. B. Bombycilla Cynthia und Attacus Paphia.

Federn, Daunen, Pelze.

Felle, Häute, Leder.

Elytra oder Käferflügel (zur Kleiderverzierung).

Byssus, von der Sinnamuschel (zu Handschuhen verarbeitet).

b. Für häusliche Zwecke, Verzierung, oder zur Verfertigung von Geräthschaften.

Bein, Horn, Hufe, Elfenbein, Schilbpatt (Chagrin), Pergament, feinstes aus Kalbsleder, Federposen.

Perlen, (Meleagrime merparitifera, Unio merparitifera); Sonnenperlen (Mytilus edulis).

Korallen.

Dele, Talge, Spermaceti, Wachs, Thran.

Cocons.

Perlmutter (Muscheln von Meleagrime, Naliotis und Turbo), Buffalo-Muscheln, Bombay-Muscheln, schwarze

Muscheln, weißgeränderte Muscheln, gelbrandige Muscheln, flache Muscheln, grüne Schneckenmuscheln.

Schwämme, Goldschlägerhaut, Magen Darm und Blasen.

c. Hülfsmittel zur Fabrikation verschiedener Artikel.

Leim, Hausenblase, Gallert.

Beinschwarz, Elfenbeinschwarz, thierische Kohle.

d. Zur Darstellung chemischer Substanzen.

Knochen u. s. w. (zur Gewinnung von Phosphor, Ammoniak, Blutlaugensalz u. s. w.)

e. Als Pigmente und Farbstoffe.

Cochenille, Karmin vom *Coccus Cacti*; Farbstoffe von Gallapfel durch Aphidien, Pigment der Ochsen- galle, Lack, ein aus indischen Arten von *Coccus* gewonnener Stoff und die verschiedenen Arten, welche im Handel unter dem Namen Stangenlack, Körnerlack, Klumpenlack, Schellack, Lackfirniß, = Lackfarbe bekannt sind; *Sepia*, Essence d'orient aus den Schuppen des Leuzistkus, welche bei der Fabrikation künstlicher Perlen benutzt wird.

Sektion II. Maschinenbau.

Abtheilung A. Maschinen zum unmittelbaren Gebrauch.

1. Maschinen zur Krafterzeugung.

Als Kessel und Defen zur Dampferzeugung, Dampfmaschinen, Wasserräder und andere hydraulische Apparate, Windmühlen, andere Maschinen zur Krafterzeugung u. s. w.

2. Maschinenbestandtheile und Gerathe.

Als gezahnte Rader, Hebelvorrichtungen, Riemen, Kuppeln, Einrichtungen zur Moderirung der Bewegung, zum Drehen und Anhalten und zur Leitung und Selbstbewegung der Maschinen zc., Proben der Vervollkommnung in der Bearbeitung — als gerade Rander, ebene Flachen, Schrauben, Spharen u. s. w.

3. Maschinen zum Heben und Fortbewegen von Korpern.

Zum Heben von Wasser und andern Flussigkeiten, als Pumpen, Feuerspritzen, hydraulische Widder u. s. w.

Zum Heben und Fortbewegen von Lasten, Erzeugung von Druck, als Hebebocke, Krahnen, Rollen, Schraubendrupfen, hydraulische Pressen, Rommobocke u. s. w.

Kutschen und Fuhrwerke.

Zum Eisenbahnwesen gehorige Maschinen.

Zum Seewesen und zur Schiffsbaukunst gehorige Maschinen.

4. Maschinen, zum Wagen, Messen und zur Registrirung.

Als Wagen aller Art, Apparate fur Langen und Inhaltsmessung, zur Registrirung von Naturerscheinungen, und der Ergebnisse und Wirkungen anderer Maschinen, als Fluthmesser, Windmesser, Berechnungsmaschinen, Ariometer, Zahlmaschinen, Rechnungsrahmen, Kopirmaschinen, Dynamometer u. s. w.

Thurmuhren, andere Uhren und Chronometer.

Mathematische und physikalische Instrumente, wie astronomische und optische Instrumente, Apparate zur Graduirung und Eintheilung von Linien und Kreisen, physikalische und chemische Apparate.

5. Instrumente und vermischte Erfindungen.
Zeichnungsinstrumente und Apparate für Künstler
und Kupferstecher.

Musikalische und akustische Instrumente, als: Orgeln,
Pianofortes, Harfen, Flöten, Nachahmungen der mensch-
lichen Stimme im Sprechen und Singen u. s. w.

Chirurgische Instrumente.

Schlösser und kleine Maschinen zu verschiedenen
Zwecken.

6. Geschütze und kleinere Waffen, Pistolen
u. s. w.

Mit allem, was zu ihrer Ausrüstung gehört.

7. Ackerbaugeräthe.

Feldgeräthe: Pflüge, Untergrund-Pflug, Schirl- oder
Hobelpflug, Eggen, norwegische Eggen, Schollenbrecher,
Minir- oder Mühlpflug, Skarifikator; Getreide-Drillma-
schine, Rüben-Drillmaschine, Reihen oder Drill-Stiefkar-
ren, Pulverdünger-Verbreiter, Sauche-Verbreiter, Pferd-
Korndibbler oder Sezer, Walze, Preßpflug, Pferdehacke,
einspänniger Karren, Pferderechen (für Heu und Ge-
treide), Geräthschaften zum Heumachen.

Hofgeräthschaften: Dreschmaschine, Kornpuzer, Häck-
sel-Schneidemaschine, Rübenschneider, Delfuchenquetscher,
Körnerquetscher, bewegliche Dampfmaschinen, Ziegelma-
schine, Entwässerungswerkzeuge.

Gartengeräthschaften.

Abtheilung B. Fabrikationsmaschinen, oder
Maschinenwerke, Werkzeuge und Geräthschaften
dienlich zu nachbenannten Zwecken:

1. Zur Verfertigung aller gesponnenen, gewo-
benen, gefilzten oder gepreßten Fabrikate.

Maschinen zur vollendeten Umwandlung des Roh-

stoffes aller Fabrikate von Baumwolle, Wolle, Flachß, Hanf, Seide, Kautschuk, Haaren u. s. w.

Papierfabrikation und Färbung.

Druckerei und Buchbinderei.

2. Metallfabrikation.

Die Fabrikation des Metalls vom rohen Zustand zu Barren, Stangen, Drath, Platten und andern allgemeinen Formen; sowie auch das Gießen und Poliren von Metall, Glas u. s. w.

Das Schneiden und Bearbeiten von Metall durch Maschinen, als: Drehstühle, Maschinen zum Hobeln, Drechseln, Bohren, Stoßen, Sägen, Prägen, Schneiden, Nieten, Stechen u. s. w.

Maschinen und Werkzeuge zum Gebrauch der Arbeiter in Gold und plattirter Waarc, in Messerschmiedwaarc, zur Verfertigung von Nägeln, Schrauben, Stecknadeln, Nähnadeln, Knöpfen und Stahlfedern u. s. w.; für Schlosserarbeit, zu Metalleinlegungen und Hausrath von Eisen.

3. Fabrikation aus mineralischen Substanzen.

Maschinen und Werkzeuge zur Zubereitung und Bearbeitung aller Arten von Stein, Granit, Marmor, Schiefer, Thon, Edelsteinen u. s. w.

4. Fabrikation von vegetabilischen Substanzen.

Maschinen und Werkzeuge zur Zubereitung und Bearbeitung aller Arten Holz.

Mühlen und andere Maschinen zum Malen, Zerstoßen oder Zubereiten von vegetabilischen Produkten.

5. Fabrikation aus animalischen Stoffen.

Maschinen und Werkzeuge zur Bearbeitung von Horn, Bein, Elfenbein, Leder u. s. w.

6. Maschinen und Apparate zur Brauerei, Distillation und technischen Chemie.

Abtheilung C. Modelle von Bauwerken aller Art, die Anwendung mechanischer Erfindungen darstellend.

Modelle von Brücken, Viaducten, Dächern von großer Ausdehnung, in Stein, Holz, Eisen u. s. w. ausgeführt.

Modelle von Werften, Schleusen, Leuchthürmen, Wellenbrecher, Hafendämme, Landungsplätze u. s. w.

Sektion III. Fabrikate.

Fabrikate, welche in dieser Sektion ausgestellt werden sollen, müssen in ihrem vollendeten Zustand, zum Gebrauch bereit, vorliegen.

1. Fabrikate.

Gesponnen und gewoben.

Aus Flachs, Hanf, Baumwolle und ähnlichen vegetabilischen Stoffen.

Aus Wolle und Seide und ähnlichen animalischen Stoffen.

Gefilzt oder gepreßt.

Aus Pelz und Haaren und ähnlichen thierischen Stoffen.

Aus Lumpen und Fasern und ähnlichen vegetabilischen Stoffen,

als :

Produkte des Webstuhls, glatt und mit eingewobener Zeichnung, auch gedruckte, gefärbte oder mit erhabener

Arbeit mit Inbegriff von Leinwand und Segeltuch, Bodenteppiche, Kalikos u. s. w., Wachseleinwand aller Art, wie auch Spitzen einfache und geblümte, Bobbinet, Nadelarbeit, Stickerie, Stickerie auf dem Rahmen u. s. w.

Breite Tücher, Bettdecken, Teppiche, Shawls, Damast, Atlas, Sammt, Stoffe, Poplins (wollseidener Zeug), gewässerter Tafft, Krepp.

Filz, Hüte. Gefilzte Bodenteppiche und gefilzte Fabrikate im Allgemeinen, einfach oder bedruckt, gefärbt und mit erhabener Arbeit.

Papiere aller Art, einfache und verzierte Papier-
tapeten und Dekorationen, Spielkarten, Pappendeckel zc.

2. Fabrikate in Metall.

Gold und Silber, Kupfer und Zink, Eisen, Stahl, Blei, Bronze, Zinn, Komposition

als:

Gold- und Silbergeschirr und Bijouterie, Metallschmuck, Metall und Einfassungen, Knöpfe, Schlosserarbeit, Drahtgeflechte, Eisenwaaren im Allgemeinen, Ramin-
gitter und Roste, Feuerzangen und Schaufeln, Bronze-
lampen, Waaren von Britanniametall, Neusilber und
Zinn, Messerschmiedwaare und Stahlschmuck.

3. Fabrikate von Glas, Porzellan, Terre Cotta
und Töpferwaare aller Art u. s. w.

4. Fabrikate aus vegetabilischen Stoffen.
Holz, Stroh, Hanf, Gras, Kautschuck, Gutta-
percha.

als:

feine Tischlerarbeit und Hausmöbel, Drechslerwaaren,
Korbwaaren, geflochtene Decken und Flechtwerk, Seiler-

arbeit und Schiffstau, Strohgeflecht, Geräthschaften aller Art aus Kautschuk und Gutta percha, Böttcherwaaren zc.

5. Fabrikate aus animalischen Substanzen.

Elfenbein, Bein, Horn, Pergament, Leder, Muschel, Haare, Federn und Borsten.

Als:

Hefte und Geräthschaften aus Horn, Elfenbein und Bein, Buchbinderei, Ledersfutterale, Reisekoffer, Pferdegeschirr, Stiefel und Schuhe, Bürsten u. s. w.

6. Kurze Waare und chemische Produkte.

Als:

Regenschirme, Kleidungsstücke, künstliche Blumen, Franzen, seidene Spitzen, Korallen und Spielzeug; Zuckerbäckerwaaren, Seifen, Kerzen, Siegelwachs und Oblaten u. s. w.

Sektion IV. Bildhauerei, Modelle und plastische Kunst.

In diese Sektion können aufgenommen werden, aus jeder Art von Material gefertigte Gegenstände, sofern dieselben denjenigen Grad von Geschmack und Geschicklichkeit erreichen, um zu der schönen Kunst gerechnet werden zu können.

1. Bildhauerei als Schöne Kunst.

- a. In Metallen, entweder reinen, wie Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Zink, Blei; oder Komposition, wie Bronze, Elektrum u. s. w.
- b. In Mineralien, entweder reinen, wie Marmor, Stein, Edelsteinen, Thon u. s. w.; oder in aus denselben zubereiteten Materialien, als Glas, Porzellan u. s. w.
- c. In Holz und anderen vegetabilischen Substanzen.

d. In animalischen Stoffen, wie Elfenbein, Bein,
Muschel-Kameen.

2. Kunstwerke in eingebrannter Farbe,
Intaglios.

3. Architektonische Verzierungen.

Entweder als Ganzes oder als Beiwerk.

In erhabener Arbeit.

In Farbe.

Farbige Glasscheiben.

4. Mosaik und Marquetterie.

In Stein.

In Backsteinen.

In verglastem Material.

In Holz.

In Metall.

5. Schmelzarbeit.

Auf Metall.

Auf Porzellan.

Auf Glas.

6. Materialien und Verfahren, welche bei
den schönen Künsten im Allgemeinen ange-
wendet werden, mit Einfluß von Kunst-
und Farbendruck u. s. w.

7. Modelle.

In der Baukunst.

In der Topographie.

In der Anatomie.

Bedingungen und Beschränkungen.

Alle Spirituosen, Weine und gegohrene Flüssigkeiten, wenn sie nicht aus ungewöhnlichen Stoffen bereitet sind, können nicht angenommen werden, besondere Fälle jedoch und besondere Beschränkungen, vorbehalten; sollen Oele, Spirituosen u. s. w. ausgestellt werden, so müssen sie, zur Verhütung von Unfällen, wohl verwahrt in gläsernen Gefäßen aufgestellt werden.

Alle leicht entzündbaren Gegenstände, wie Schießpulver, Knallpulver, Zündhölzchen u. s. w. sowie auch alle Lebwaare und Gegenstände, welche sich innerhalb der Dauer der Ausstellung verderben, können, wenn nicht ausdrücklich hievon ausgenommen, nicht angenommen werden.

Sektion I. Rohe Stoffe und Produkte.

Abtheilung (A.) Mineralreich.

Es ist wünschenswerth, daß der rohe Stoff auf solche Weise mit den Produkten des Mineralreichs in Verbindung gebracht werde, daß daraus die Geschichte und Darstellung der Verfahren entnommen werden kann, welche angewendet werden um dieselben sowohl zu den möglichen Zwecken des Lebens als zu dessen Annehmlichkeiten dienlich zu machen. Die Ausstellung würde daher umfassen: 1) Die Darstellung der verschiedenen Methoden zur Gewinnung und Zubereitung des rohen Materials für dessen Produkte. 2) Die Darstellung von Methoden zur Behauung, Bearbeitung, oder Verbindung von Rohstoffen, zum Zwecke der Gewinnung von Produkten, welche später zu den ungleichen Zwecken und Annehmlichkeiten des Lebens verwendet werden können.

Die zur Ausstellung geeigneten Proben sollten 1) nur solche sein, welche durch Vollkommenheit, Neuheit in ihrer Erscheinung oder Anwendung, oder durch die Art ihrer Gewinnung oder Zubereitung, merkwürdig sind; oder 2) solche, die als zur Darstellung irgend eines weitern Fabrikationsverfahrens dienend, merkwürdig sind.

Abtheilung (B.) Pflanzenreich.

Die Gegenstände, welche die Kommission unter den Erzeugnissen des Pflanzenreiches hauptsächlich zu erhalten wünscht, sind solche, die ihrer Nützlichkeit, Neuheit, oder ihrer praktischen Bedeutung wegen die öffentliche Aufmerksamkeit hauptsächlich zu verdienen scheinen. Besonders schöne Proben von Substanzen zum täglichen Gebrauch; beglaubigte Proben von Stoffen, welche ähnliche Eigenschaften besitzen, aber aus verschiedenen Quellen genommen sind, Arrowot (Pfeilwurzel), Sago u. s. w., Farbstoffe, begleitet mit Proben ihrer Wirkung. Lurusholze, sowohl im polirten, rohen, als im verarbeiteten Zustand. Alle Arten Stoffe, welche zur Fabrikation von Leinwand und Papier, zur Seilerei, zur Korbflechterei u. dgl. dienen.

Nur solche Erzeugnisse der menschlichen Industrie jedoch, welche während mehreren Monaten ohne Schaden aufbewahrt werden können, scheinen für diese Ausstellung geeignet.

Abtheilung (C.) Thierreich.

In dieser Abtheilung können, behufs der Darstellung die verschiedenen Verfahren in der Zubereitung, in Verbindung mit den Rohstoffen ausgestellt werden; und in einzelnen Fällen kann ein vollendeter Artikel als End-

produkt einer Folgereihe von, in vorbereitenden Stufen der Bearbeitung befindlichen Gegenständen, aufgenommen werden.

Nur solche Erzeugnisse der menschlichen Industrie jedoch, welche während mehrerer Monate ohne Schaden aufbewahrt werden können, scheinen für diese Ausstellung geeignet.

Sektion II. Maschinen.

Abtheilung (A.) Maschinen zum unmittelbaren Gebrauch.

Die ausgestellten Maschinen werden in Bewegung gesetzt, wenn dieses als zweckdienlich erscheint, und die zu diesem Behufe zu treffenden erforderlichen Einrichtungen ausführbar sind.

Abtheilung (B.) Maschinen zur Fabrikation.

Obgleich in der Ausstellung bei der Anordnung dieser Klasse es im Allgemeinen rathsam sein dürfte die Erzeugnisse von dem dieselben erzeugenden Mechanismus zu trennen, so sollte nichtsdestoweniger der Letztere stets mit hinlänglichen Proben des rohen Stoffes in seinen verschiedenen Zubereitungsstufen, und mit dem vollendeten Produkte, begleitet sein, zur Erklärung der Wirkung der Maschine.

Die vollständige Sammlung aller Werkzeuge und Maschinen, welche zur Verfertigung irgend eines Gegenstandes zum täglichen Gebrauch, als einer Uhr, eines Knopfes oder einer Nadel gehören, und begleitet mit Proben des Gegenstandes und seiner Theile in ihren verschiedenen Vervollkommnungsstufen, ist so lehrreich und interessant, daß es sehr wünschbar wäre, mehrere

derartige Sammlungen für die projektierte Ausstellung zu erhalten.

Sektion III. Fabrikate.

In dieser Sektion auszustellende Fabrikate müssen in vollendetem Zustand, fertig zum Gebrauch, vorliegen.

Alle in diese Sektion aufzunehmenden Gegenstände müssen eine oder mehrere der folgenden Eigenschaften besitzen :

- 1) Vermehrter Nutzen, wie z. B. die Dauer der Farben; verbesserte Form und Einrichtung bei Gegenständen zum Gebrauch, u. s. w.
- 2) Größere Geschicklichkeit in der Arbeit, wie im Rattendruck, Eiselnarbeit u. s. w.
- 3) Neue Anwendung bekannter Materialien.
- 4) Anwendung neuer Materialien.
- 5) Neue Verbindungen von Materialien als in Metall- und Töpferwaaren.
- 6) Schönheit der Zeichnung in Form und Farbe, oder beiden, mit Rücksicht auf die Nützlichkeit.
- 7) Wohlfeilheit in Verhältniß zur Vorzüglichkeit der Waare.

Sektion IV. Bildhauerei, Modelle und plastische Kunst.

In diese Sektion können aufgenommen werden, aus jeder Art von Material gefertigte Gegenstände, sofern dieselben denjenigen Grad von Geschmack und Geschicklichkeit erreichen, um zu der schönen Kunst gerechnet werden zu können.

Die ausgestellten Proben müssen Werke noch lebender Künstler sein.

Gemälde in Oel- und Wasserfarben, Zeichnungen und Kupferstiche sind nicht zulässig, es sei denn als Darstellung und Proben von Materialien und Verfahrungsweisen, und Büsten als Portraite werden nicht aufgenommen.

**Nachtrag zu den Verhandlungen des
Bundesrathes
vom 12. dieß.**

Um möglichem Mißverständniß vorzubeugen in Bezug auf die in letzter Nummer dieses Blattes enthaltene Anzeige von der Entschädigungssumme, welche im Ganzen an diejenigen schweiz. Handelsleute vertheilt wird, welche bei der letztjährigen Beschädigung von Ludwigshafen Schaden erlitten haben, wird nachträglich der vollständige Wortlaut des dießfälligen Gesetzes mitgetheilt.

Das Gesetz, die Vorkehrungen zur Hülfe für den Handelsplatz Ludwigshafen am Rhein betreffend.

Maximilian II. Wir haben nach Vernehmung unseres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten, beschlossen und verordnen, was folgt:

Artikel 1.

Die königliche Regierung wird ermächtigt, an diejenigen Handelsleute und anderweitigen Privaten, welche zu Ludwigshafen am Rhein in den Tagen vom 15. bis 23. Juni 1849, insbesondere durch die Beschädigung des genannten Ortes Verluste am Eigenthum erlitten haben,

von dem der Verbacher Eisenbahngesellschaft gemachten Darlehen von fl. 800,000 die Summe von fl. 282,200 in entsprechenden Partialen zum Nominalwerth als Gesamtunterstützung zu zediren, unbeschadet jedoch des Regresses an diejenigen, welche für diese Verluste aus irgend einem Rechtsgrunde haftbar gemacht werden können.

Artikel 2.

Unser Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten und unser Staatsminister der Finanzen sind mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben München den 30. März 1850.

Mar.



Industrierausstellung für alle Nationen, welche im Jahre 1851 in London stattfinden wird.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1850
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.04.1850
Date	
Data	
Seite	339-362
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 317

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.